

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 2. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, dem 08.10.2019, von 17:00 Uhr bis 19:13 Uhr, Beratungsraum "Békécsaba" des Neuen Rathauses (1. Etage), Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Eckert

---

(Klaus-Dieter Eckert)  
Vorsitzender

gez. Schubert

---

(Steffi Schubert)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### **Stimmberechtigt**

Norbert Biermann	stimmberechtigtes Mitglied vertritt Birgit Biernoth
Klaus-Dieter Eckert	Ausschussvorsitzender
Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied vertritt Claudia Knappe
Uwe Loos	stimmberechtigtes Mitglied
Michael Strache	stimmberechtigtes Mitglied
Peter Thiele	stimmberechtigtes Mitglied
Daniel Wartenberg	stimmberechtigtes Mitglied

### **Verwaltung**

Nadine Andres	Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Jana Beyer	Fachbereichsleiterin Finanzen und Controlling
Katja Tietel	Justizariat

### **Gäste**

Dr. Bettina Lange	stellvertretende Ausschussvorsitzende
-------------------	---------------------------------------

### **entschuldigt**

Birgit Biernoth	stellvertretende Ausschussvorsitzende
Claudia Knappe	stimmberechtigtes Mitglied

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. Sitzung vom 10.09.2019
5. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020  
Vorlage: BV-146/2019
6. 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020  
Vorlage: BV-173/2019
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

---

**SR Loos** beantragt die Behandlung der Beschlussvorlagen BV-146/2019 und BV-173/2019 als 1. Lesung, da am 04.10.2019 eine nichtöffentliche Informationsvorlage (Bericht über die Haushaltsanalyse Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg - KommBi vom Ministerium für Inneres und Sport - IV-058/2019) für das elektronische Ratsinformationssystem freigegeben wurde, welche seiner Ansicht nach Auswirkungen auf das Haushaltskonsolidierungskonzept hat.

Zusätzlich beantragt er, dass diese Informationsvorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses gesetzt wird, um diese vor der 2. Lesung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu besprechen. Er begründet dies damit, dass die Stadträte diese Unterlagen in der letzten Woche noch nicht hatten und es ihm nicht möglich war, die umfangreichen Anlagen bis zur heutigen Sitzung zu lesen und entsprechende Anträge zu formulieren.

Aus Sicht von **Frau Beyer** hat die Informationsvorlage IV-058/2019 keine Auswirkungen auf das Haushaltskonsolidierungskonzept. Sie weist eindringlich darauf hin, dass die Stadt dazu verpflichtet ist, der Kommunalaufsichtsbehörde bis Ende Oktober eine Nachtragshaushaltssatzung vorzulegen, weshalb sie von einer weiteren Lesung abrät, da die Stadt sonst keinen genehmigten Haushaltsplan mehr hätte und handlungsunfähig würde.

**SR Loos** meint, dass durch den Oberbürgermeister bei der Kommunalaufsicht der Antrag gestellt wurde, dass der Haushalt erst im November vorgelegt werden kann.

Dieser Antrag an die Kommunalaufsichtsbehörde ist **Frau Beyer** nicht bekannt, zumal ein solcher über ihren Tisch gegangen wäre.

**SR Hoffmann** sagt, dass ihm ebenfalls aufgefallen ist, dass in der Anlage 10 eine Maßnahme aufgeführt ist, bei der es um die Erhöhung der Elterneigenbeiträge um 1,5 Mio. Euro geht. Er stimmt SR Loos zu und sagt, dass die Fraktion AfD/AdB selbst den Antrag gestellt hätte, den Punkt 13 aus der Anlage 10 zu streichen.

Der **Vorsitzende** ist der Auffassung, dass es vorerst um das grundsätzliche Thema im Rahmen der Haushaltskonsolidierung geht.

**SR Loos** erinnert daran, dass es ein Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde zur Bestätigung von Haushalten gab, worin stand, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept umzusetzen ist, wenn es beschlossen wurde.

**SR Hoffmann** schlägt **SR Loos** vor, den Antrag auf 1. Lesung während der Diskussion zu diesem Thema zu stellen, damit die Tagesordnung nacheinander abgearbeitet werden kann.

**SR Loos** stellt seinen Antrag bis zum Tagesordnungspunkt 5 zurück.

Die vorliegende Tagesordnung wird **mehrheitlich** bei einer Nein-Stimme bestätigt.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)**

---

**Bürger Kampfenkel** ist Vater und spricht das Thema der Erhöhung der Elternbeiträge an. Auf der Seite 4 über die Entwicklung des Haushaltes steht dazu, dass eine rückläufige Tendenz an Zuwendungen und allgemeinen Umlagen festzustellen ist und dass der Lutherstadt Wittenberg 2013 noch 19 Mio. Euro und 2017 nur noch 8 Mio. Euro zur Verfügung standen. Als Grund wurde benannt, dass rückläufige Schlüsselzuweisungen und die Auslagerung der Kinderbetreuung an den Eigenbetrieb „KommBi“ die Ursache dafür war.

Er fragt, ob dies bedeutet, dass durch die Auslagerung des Eigenbetriebes 11 Mio. Euro weniger Zuweisungen gezahlt wurden. Dazu kommen Ausgleichszahlungen in Höhe von 12,5 Mio. Euro, weshalb er den Eigenbetrieb als sehr teuren Faktor bezeichnet.

Auf der Seite 22 steht, dass die Gesamtkosten für die Kinderbetreuung bisher noch nicht definiert worden sind, weil LEQ-Vereinbarungen dazu noch nicht abschließend geregelt sind. Somit gibt es seinem Verständnis nach keine zuverlässige Berechnungsgrundlage.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieses Thema noch nicht in den städtischen Gremien behandelt wurde. Die Elternvertreter sollen sich zunächst dazu positionieren.

**Bürger Kampfenkel** fragt, ob die Stellungnahme der Gemeindeelternratsvertreter den Stadträten bereits zugeleitet wurde.

Der **Vorsitzende** verneint. Die Stadträte werden sich mit dem Thema befassen, sobald es auf der Tagesordnung steht.

**Bürger Lausch** bezieht sich auf die aktuelle Ausgabe des „Wittenberger Sonntag“, wo ein Interview des Oberbürgermeisters abgedruckt war, laut welchem es eine Überprüfung durch das Innenministerium des Landes gab. Es wurde unter anderem angemahnt, dass man 177.000 Euro bei den städtischen Kitas einsparen könne und fast 1,8 Mio. Euro bei den Kitas der freien Träger. Es hieß in dem Artikel, dass dies Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt hätte. Wie stellt sich dies konkret dar?

Der **Vorsitzende** hat dieses Interview ebenso gelesen, jedoch sind diese Aussagen für die heutige Sitzung nicht relevant.

**Bürger Hoffmann** fragt im Auftrag der Gemeindeelternvertretung, in deren Vorstand er ist, was die Berechnungsgrundlage für die Summe von 1,5 Mio. Euro ist und wie sich diese Zahl zusammensetzt. Es gibt seiner Aussage nach keine Kalkulationsgrundlage, es ist eine fiktive Zahl.

### **TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 1. Sitzung vom 10.09.2019**

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

*Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam vorgestellt.*

**TOP 5 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2019/2020**  
**Vorlage: BV-146/2019**

---

**TOP 6 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Lutherstadt Wittenberg für die Haushaltsjahre 2019/2020**  
**Vorlage: BV-173/2019**

---

**Frau Beyer** stellt die Beschlussvorlagen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Sie geht unter anderem auf das Schreiben des Landkreises zum Thema „Freiwillige Leistungen von landespolitischer Bedeutung“ ein, welches im Ratsinformationssystem zur Beschlussvorlage hochgeladen wurde. Diese Maßnahmen wurden von den 5 %, welche nur als freiwillige Leistungen im Konzept enthalten sein dürfen, abgezogen. Dennoch gibt es einen höheren Bedarf an freiwilligen Leistungen.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erklärt sie, dass dies aus ihrer Sicht keine weitere Bedeutung hat, da momentan keine weiteren Mittel aus dem Ausgleichsstock beantragt werden. Nur in dem Runderlass zu diesen Mitteln wird es gefordert. Das Konsolidierungskonzept wurde bisher auch von der Kommunalaufsicht anerkannt.

**SR Hoffmann** kritisiert, dass ein Doppelhaushalt beschlossen wurde, da dem neu gewählten Stadtrat somit die Möglichkeit genommen wurde, selbst über den Haushalt zu entscheiden.

Er bezieht sich zunächst auf die Anlage 10 zum Haushaltskonsolidierungskonzept, wo bei der Maßnahme 13 (Seite 2) ein Verweis auf die Maßnahme 2017-4-008 – „Erhöhung der Elterneigenbeiträge“ steht und weist darauf hin, dass wiederum unter dieser Maßnahmen-Nummer im Haushaltskonsolidierungskonzept steht „Einbeziehung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Stadträte der Lutherstadt Wittenberg in den Konsolidierungsprozess“. Dort ist scheinbar eine falsche Nummer hinterlegt.

Des Weiteren meint er, dass man sich mit dem Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch dazu verpflichtet, dieses umzusetzen. Dahingehend äußert er seine Bedenken bezüglich der Maßnahme zur Erhöhung der Elternbeiträge, denn somit verpflichtet man sich, mit der entsprechenden Beschlussvorlage eine Erhöhung der Beiträge zu beschließen. Deshalb stellt die Fraktion AfD/AdB den Antrag, diesen Punkt ersatzlos aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu streichen.

Zudem erkundigt er sich nach der Maßnahme 2014-4-013 – „Überprüfung/Begrenzung der Kosten für externe Gutachten und Berater“.

**Frau Beyer** gibt SR Hoffmann in Bezug auf die falsche Maßnahmennummer in der Anlage 10 zum Haushaltskonsolidierungskonzept recht. Dort müsste statt der Nr. 2017-4-008 die Nr. 2017-4-006 stehen.

Sie erläutert, dass der Stadtrat mit dem Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zwar verpflichtet ist, die Maßnahmen umzusetzen aber die Art und Weise der Umsetzung wird mit separaten Beschlüssen festgelegt. Sie führt aus, dass die Stadt dazu verpflichtet ist, ein mögliches Konsolidierungspotenzial anzugeben. Dieses Potenzial muss sich in einer Anlage zum Konsolidierungskonzept wiederfinden, worin dargestellt wird, welche Auswirkungen dies auf den Haushalt hätte. Das beinhaltet die Anlage 10. Es wäre nicht das erste Mal, dass der Beschluss von dem Betrag, welcher in dieser Anlage steht, abweicht. Es gab dahingehend bisher auch noch keine Probleme mit der Kommunalaufsicht.

Die 1,5 Mio. Euro können nicht aus der Anlage gestrichen werden, da hierzu im Konsolidierungskonzept ein Potenzial erkannt wurde. Das heißt nicht, dass dieses Potenzial

vollständig umgesetzt werden muss. Letztendlich ist die Satzung gültig, welche separat beschlossen wird. Diese wird veröffentlicht und anhand dieser werden z. B. die Beiträge erhoben, nicht anhand des Konsolidierungskonzeptes.

**SR Loos** verweist auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht mit der Bestätigung vorhergehender Haushalte. Dort stehe, dass die Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes 1:1 umzusetzen sind.

Er stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 (BV-146/2019 und BV-173/2019) als 1. Lesung zu behandeln, in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses eine 2. Lesung dazu durchzuführen und vorab unter einem weiteren Tagesordnungspunkt die IV-058/2019 zu erörtern.

**Frau Andres** macht deutlich, dass die Anlage 10 keine gesetzlich vorgeschriebene Form hat. Sie soll darstellen, welche Auswirkungen die Maßnahmen auf den Haushalt haben könnten.

Sie schlägt als Kompromiss vor, darin die Bezeichnung der Überschrift der jeweiligen Spalten von „Ansatz“ in „Potenzial“ oder „Prognose“ zu ändern, sodass kein Ansatz festgelegt wird, sondern nur die Maßnahme beschlossen wird und der Haushaltsansatz erst mit der entsprechenden Satzung in den Haushalt aufgenommen wird.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt, was passieren würde, wenn man die 1,5 Mio. unter Punkt 13 der Anlage 10 herausnimmt.

**Frau Beyer** erklärt, dass keine erhöhten Elternbeiträge im Haushaltsplan stehen. Dieser Punkt steht lediglich im Haushaltskonsolidierungskonzept als mögliches Konsolidierungspotenzial. Dieses muss benannt werden. Die Anlage 10 stellt nur den Haushaltsplan unter Berücksichtigung der möglichen Konsolidierungspotenziale dar. Hierzu verweist sie auf den Vorschlag von Frau Andres.

In der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde steht nicht, dass eine Umsetzung der Maßnahmen 1:1 erfolgen muss. Es steht dort, dass die Hinweise der Behörde zu möglichen Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung und deren zeitnahe Umsetzung nicht nur als Hinweis sondern stärker als bisher als zwingende Handlungsgrundlage anzusehen sind. Sie weist nochmals auf den Termin zum 31.10.2019 hin. Wenn der Nachtragshaushalt bis dahin nicht vorgelegt wird, ist die Stadt handlungsunfähig. Es können keine neuen Investitionsmaßnahmen begonnen werden, man fällt in die vorläufige Haushaltsführung zurück und es dürfen keine Zuschüsse ausgegeben werden.

Der **Vorsitzende** erinnert an die Hundesteuer, bei welcher der Stadtrat eine Änderung beschlossen hat. Er befürwortet den Vorschlag von Frau Andres zur Änderung der Formulierung der Überschrift.

Auch **SR Strache** kann den Argumenten von Frau Beyer folgen, da es auch so im Haushaltskonsolidierungskonzept steht. Zudem erinnert er an die Ausführung des Oberbürgermeisters in der letzten Sitzung des Stadtrates zum Thema Elternbeiträge, wonach noch keine konkreten Kalkulationen vorliegen, da die LEQ-Vereinbarungen noch nicht unterzeichnet sind. Er spricht sich für eine Freigabe der Beschlussvorlagen zur Diskussion in den Stadtrat aus, damit die Stadt handlungsfähig bleibt.

**SR Hoffmann** bekräftigt nochmals, dass in dem Schreiben der Kommunalaufsicht steht, dass das, was mit dem Konsolidierungskonzept beschlossen wird, später durch Beschlüsse umzusetzen ist. Man kann lediglich darüber sprechen, in welchem Maß die Erhöhungen stattfinden sollen aber klar ist, seinem Verständnis nach, dass es zu Erhöhungen kommen muss.

**SR Loos** bemängelt die unkooperative Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Diskussion zur Erhöhung der Kostenbeiträge, da die Verwaltung damit an die Öffentlichkeit herangetreten ist und mit Freien Trägern sowie anderen Institutionen darüber diskutiert hat, während die Stadträte

nicht auf entsprechende Nachfragen antworten konnten, da die Informationen des Ministeriums vor dem 04.10.2019 nicht vorlagen.

Er weist darauf hin, dass er sich nicht auf die Anlage 10 bezogen hat, wie SR Hoffmann, sondern auf eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, zu der es eine umfangreiche Prüfung durch ein Landesministerium gibt. Dieses liegt den Stadträten erst seit dem 04.10.2019 im Ratsinformationssystem vor. Er sieht dieses als relevant für den Haushalt und dessen Konsolidierung.

Zu den Ausführungen von Frau Beyer merkt er an, dass es seiner Aussage nach eine vorhergehende Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde gibt, in der steht, dass die Konsolidierungsmaßnahmen 1:1 umzusetzen sind.

**SRin Dr. Hugenroth** fragt erneut, was passieren würde, wenn die Summe in Höhe von 1,5 Mio. Euro herausgenommen würde. Zudem fragt sie nach, welches die korrekte Frist zur Vorlage des Nachtragshaushaltes bei der Kommunalaufsichtsbehörde ist.

In der letzten Sitzung des Stadtrates sagte SR Naumann, dass man bei den freiwilligen Leistungen auch ein Budget bilden kann, in dem man die Eigenanteile nicht benennt, sodass der Ausschuss die Möglichkeit hätte, Prioritäten zu setzen und auch 100-%-Förderungen zu gewähren.

**Frau Beyer** wiederholt, dass das Konsolidierungspotenzial in Höhe von 1,5 Mio. zu der Maßnahme benannt werden muss.

Bezüglich der Frist zur Vorlage des Haushaltes bei der Kommunalaufsichtsbehörde steht ihrer Kenntnis nach der 31.10.2019 als Datum fest.

Beim Thema Budgets ging es um die Beschlussvorlage zur Einschränkung der Förderrichtlinie (BV-149/2019) und um die Förderung im Verhältnis 30 % : 70 % oder 40 % : 60 %. In der jetzigen Förderrichtlinie ist dies freigegeben aber man möchte es einschränken, damit die Vereine beteiligt werden. Es ging nicht um Budgets. Die einzelnen Bereiche (Sport, Kultur usw.) sind untereinander deckungsfähig.

**SR Wartenberg** schlägt als weiteren Kompromiss vor, den Satz „In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen dieser Maßnahme ein möglicher Konsolidierungsbeitrag auf 1.500,0 T€ p. a. beziffert.“ im Konjunktiv zu formulieren, z. B. „In den vergangenen Jahren könnte sich ein möglicher Konsolidierungsbeitrag von 1.500,0 T€ p. a. ergeben.“ Denn die 1,5 Mio. Euro zielen nicht ausschließlich auf die Elternbeiträge ab, sondern auch auf die Überarbeitung der LEQ-Vereinbarungen, welche ebenfalls ein Einsparpotenzial bieten.

Solange das Thema LEQ-Vereinbarungen und das aufgezeigte Konsolidierungspotenzial aus dem Gutachten des Ministeriums nicht abschließend geklärt sind, wird er einer Erhöhung der Elternbeiträge nicht zustimmen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Kompromissvorschläge von Frau Andres und von SR Wartenberg zu kombinieren.

**SR Loos** merkt an, dass weder die Stadtverwaltung noch der Stadtrat Einfluss auf die LEQ-Vereinbarungen haben und erläutert die Verfahrensweise zu diesen.

**Frau Beyer** greift den Formulierungsvorschlag von SR Wartenberg auf und würde diesem zustimmen.

**SR Hoffmann** kann dem ebenfalls zustimmen und somit würde die Fraktion AfD/AdB möglicherweise auch den Antrag zur Herausnahme dieses Punktes zurückziehen.



Die Maßnahme 2017-4-006 – „Überarbeitung von bestehenden Gebührenordnungen“ ist sehr allgemein formuliert. Wenn hier eine Umformulierung in der Anlage 10 erfolgt, stört er sich nicht an der Summe von 1,5 Mio. Euro als Konsolidierungspotenzial und würde seinen Antrag zurückziehen. Wenn konkret eine Erhöhung der Elternbeiträge benannt wird, sieht er jedoch ein Problem.

**Frau Beyer** bestätigt, dass dies im Haushaltskonsolidierungskonzept umformuliert werden kann.

In Bezug auf den von SR Loos benannten Antrag zur Verlängerung der Abgabefrist bei der Kommunalaufsichtsbehörde fragt der **Vorsitzende**, ob es möglich wäre, dass sich der Finanzausschuss noch einmal vor der Stadtratssitzung trifft, um dies zwischenzeitlich zu klären.

**Frau Beyer** bietet an, die Änderungen vorzubereiten und eine Änderung der Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem hochzuladen. Es besteht die Möglichkeit, die Sitzung zu unterbrechen, um die Veröffentlichungsfristen nicht zu verletzen.

**SR Loos** spricht sich dafür aus, die noch offenen Fragen in der heutigen Sitzung zu klären, sie anschließend beim Tagesordnungspunkt 5 zu unterbrechen und die Sitzung vor dem nächsten Stadtrat fortzusetzen.

Sein Antrag auf Behandlung der Beschlussvorlagen BV-146/2019 und BV-173/2019 als 1. Lesung bleibt bestehen, da sein zweiter Punkt des Antrages zur Behandlung der IV-058/2019 bei der Fortsetzung der Sitzung nicht umgesetzt werden kann, da dieser nicht auf der Tagesordnung steht und auch nicht ergänzt werden darf.

**Frau Beyer** stellt klar, dass diese Informationsvorlage keine Auswirkungen auf den Haushalt hat. Wenn die von SR Wartenberg vorgeschlagene Formulierungsänderung in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufgenommen wird, gibt es nach der Beschlussfassung Zeit, sich mit dieser sowie mit der Gebührenkalkulation auseinanderzusetzen. Das Thema muss nicht vor der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt diskutiert werden.

**SR Biermann** ersucht die Stadträte, Frau Beyer und ihrem fachlichen Wissen Vertrauen entgegenzubringen, um die Verwaltung nicht handlungsunfähig zu machen.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SR Loos**, die Beschlussvorlagen BV-146/2019 und BV-173/2019 als 1. Lesung zu behandeln, abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 5

Enthaltungen : 2

**SR Hoffmann** spricht das Thema Straßenbeleuchtung an und bezieht sich auf das Antwortschreiben der Stadtverwaltung zu seiner Anfrage in der Klausurberatung zum Nachtragshaushalt vom 05.09.2019.

Es wurde ursprünglich beschlossen, einen Betrag in Höhe von ca. 9,5 Mio. Euro für die Erneuerung der kompletten Straßenbeleuchtung in der Lutherstadt Wittenberg zu verwenden. Ausgangspunkt war eine EU-Richtlinie, welche im Nachhinein gelockert wurde. Zudem hätte Herr Jordan gesagt, dass man darauf eingehen wird. Im Nachtragshaushalt steht die Summe von 9,5 Mio. Euro nicht mehr (Die Summen für die Folgejahre wurden herausgenommen.), sondern nur noch die Zahlen für die Jahre 2020 und 2021. Diese werfen jedoch erhebliche Fragen auf.

Er hatte konkret nachgefragt und ihm wurde geantwortet, dass in diesen beiden Jahren 1.035 Masten mit Leuchten ersetzt werden sollen. Es gibt insgesamt 8.070 Masten in der Stadt. Für diese beiden Jahre sind dafür 2,3 Mio. Euro vorgesehen, also die doppelte Summe von dem, was

im Haushalt aufgeführt ist. In der Anfragenbeantwortung steht zudem, dass die Kosten unter Umständen zu 50 % über Ausbaubeiträge mitfinanziert werden könnten. Er bemängelt, dass dies nicht sicher ist, weil auf Landesebene darüber diskutiert wird, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Somit würde ggf. etwas beschlossen, was letztendlich nicht umgelegt werden könnte.

In Bezug auf die Energie-Einsparung führt er an, dass eine LED-Leuchte ohne Mast zwischen 240,- und 400,- Euro kostet. Die Natriumdampflampe kostet 6,- Euro, was einen erheblichen Unterschied ausmacht. Die Natriumdampflampe verbraucht insgesamt 60 Watt und hat eine durchschnittliche Betriebsdauer von 4.030 Stunden/Jahr. Bei der Multiplikation dieser Werte führte die Verwaltung in dem Antwortschreiben ein Ergebnis von 421,8 kWh auf. Dabei liegt ein klarer Rechenfehler vor, da das Ergebnis 241 kWh wäre. Somit ergibt sich insgesamt eine falsche Rechnung. Wenn man mit der korrekten Zahl rechnet, wird die Wirtschaftlichkeit des Umbaus deutlich schlechter und die Stromeinsparung wäre nicht mehr so immens. Damit stellt sich ihm die Frage, wann sich der Umbau rechnet. Es gäbe 25 Euro Energie-Einsparung pro Lampe pro Jahr, also eine Einsparung in Höhe 300 Euro in 10 Jahren, was aus seiner Sicht keinen Sinn machen würde, da so viel bereits eine LED-Lampe kostet.

Darüber hinaus fragte er nach den Kosten für Reparaturen und Instandhaltung der letzten Jahre (Seite 3 des Antwortschreibens). Wenn man diese Kosten durch die Anzahl der Masten dividiert, ergeben sich durchschnittliche Kosten pro Lampe pro Jahr in Höhe von 35 Euro. Durch die neuen Leuchten sollen die Kosten gesenkt werden, jedoch sollen in den nächsten 2 Jahren nur rund 1.000 Lampen ausgetauscht werden. Mit diesen 1.000 Lampen wird nicht die komplette Summe eingespart, sondern nur 1/8 davon (rund 36.000 Euro), da die anderen Lampen bestehen bleiben. Das heißt, es werden 36.000 Euro Wartungskosten eingespart aber dafür müssen zunächst 2,3 Mio. Euro ausgegeben werden. Zwar gibt es Energieeinsparungen aber am Ende ergibt sich bestenfalls ein Nullsummenspiel.

Hinsichtlich der Prioritäten merkt er kritisch an, dass einerseits die Erhöhung der Kitabeiträge öffentlich diskutiert wird und man sich andererseits neue Straßenlaternen leistet.

Er hat einige Lichtmasten, welche ausgetauscht werden sollen, angesehen und festgestellt, dass viele davon aus seiner Sicht völlig intakt sind.

Auf der letzten Seite der Liste, welche der Anfragenbeantwortung beigelegt ist, steht die Summe der Anzahl der Leuchten, die für 2020 und 2021 ausgetauscht werden sollen. Dort steht die Zahl 1.664. Jedoch sollen nur 1.035 ausgetauscht werden. Zudem sind einige Lampen dabei, bei denen es Freileitungen gibt und wo die Laterne an einem Strommast angebracht ist.

Er beantragt, diese Punkte ersatzlos zu streichen, mit dem Vermerk, dass, wenn eine Lampe so marode ist, dass sie aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden muss, nichts dagegen spricht, wenn eine neue moderne LED-Lampe aufgestellt wird.

**SRin Dr. Hugenroth** würde den Antrag ablehnen, da sie dies für eine zentrale Maßnahme im Hinblick auf die Ökologie hält.

**SR Loos** plädiert dafür, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, diese Maßnahme nochmals zu prüfen. Die Maßnahme wurde mit Hinblick auf eine EU-Richtlinie beschlossen, welche vom Europäischen Parlament zurückgezogen oder abgelehnt wurde. Außerdem hat er sich in einem regionalen Unternehmen sachkundig gemacht, wo die Leuchten verglichen wurden. Es müssten die Gesamtkosten der verschiedenen Leuchten gegenübergestellt werden, woraufhin man nachweisen könnte, dass man mit den bisherigen Leuchten positive Effekte erreicht, da die Bausumme dann ausgeglichen ist, was bei einer LED-Leuchte erst nach 7 – 10 Jahren der Fall ist. Das heißt, für die LED-Beleuchtung würde man mehr Geld ausgeben, obwohl diese nicht so stark ausleuchten, wie die ältere Variante der Beleuchtung.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass eine LED-Lobby existiert, weshalb nur LED gefördert wird. Er bittet die Verwaltung darum, diesen Punkt zu prüfen und den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren. Er bietet an, den Kontakt zu dem besagten Unternehmen herzustellen. Zudem hat er dazu eine umfangreiche PowerPoint-Präsentation, welche den vorliegenden Zahlen widerspricht.

**Frau Beyer** hinterfragt, ob der Antrag lautet, dass die gesamte Summe komplett herausgenommen werden soll aber dass Ersatz möglich ist. Da SR Hoffmann bejaht, weist sie darauf hin, dass es sich auch bei einem Ersatz um eine Investition handelt und dafür keine Mittel verfügbar wären, da diese mit dem Antrag komplett gestrichen würden.

**SR Hoffmann** meint, hinsichtlich der Aussagen von SR Loos, dass die NAV-Lampe tatsächlich die erheblich wirtschaftlichere ist, macht es keinen Sinn, LED-Lampen aufzubauen. Dies würde seinen eigenen Antrag unterstützen.

Der **Vorsitzende** regt an, in der heutigen Sitzung darüber zu befinden, dass diese Haushaltsposition mit einem vorläufigen Sperrvermerk versehen wird, bis die Fragen geklärt sind.

**Frau Beyer** sagt, dass dies möglich wäre.

**SR Thiele** weist darauf hin, dass Herr Jordan bereits in einer Stadtratssitzung erläutert hat, dass nur die Leuchten ersetzt werden sollen, bei denen es unbedingt notwendig ist. Zudem können an die alten Masten keine neuen Leuchten angebracht werden. Seiner Ansicht nach sollte der Antrag im Bauausschuss gestellt werden.

**SR Loos** erwidert, dass Herr Jordan in der Erläuterung gesagt habe, dass es die alten (NAV-) Lampen nicht mehr gibt. Diese Aussage ist nicht richtig, da die Lampen weiterhin produziert werden und zur Verfügung stehen. Sie sind preiswerter und müssen wesentlich später ausgetauscht werden, als LED-Lampen. Er ist nicht dafür, die Haushaltsposition zu streichen, sondern stellt den Antrag, einen Sperrvermerk über diese Position zu legen, der Verwaltung einen Prüfauftrag zu der Situation zu erteilen und im Bauausschuss darüber zu informieren. Der Finanzausschuss würde den Sperrvermerk erst aufheben, wenn diese Informationen vollumfänglich vorliegen.

**Frau Beyer** sagt auf Nachfrage des **Vorsitzenden**, dass dies so möglich wäre.

**SRin Dr. Hugenroth** wirft ein, dass der Prüfauftrag auch ökologische Aspekte (z. B. Energieeinsparungen) berücksichtigen sollte.

**SR Hoffmann** kann dem Vorschlag grundsätzlich zustimmen. Er betont, dass das Prüfverfahren zwingend notwendig ist sowie das Vorliegen korrekter Angaben, da in der Informationsvorlage „Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“ (IV-044/2018) steht, dass die NAV-Lampen nicht mehr produziert und vertrieben werden.

**SR Loos** fasst den Antrag zusammen:

1. Sperrvermerk über das entsprechende Produktkonto
2. Prüfung durch die Verwaltung
3. Information im Bauausschuss
4. Der Finanzausschuss gibt die Mittel erst frei, wenn das Thema abschließend im Bauausschuss behandelt wurde.

**SR Hoffmann** stimmt dem Vorschlag von **SR Loos** zu, womit er seinen eigenen Antrag zurückzieht.

**SR Loos** schlägt aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer vor, seine offenen Fragen der Verwaltung zuzuarbeiten und bittet darum, diese bis zur Stadtratssitzung zu beantworten. Nur eine Frage möchte er bereits beantwortet haben:

Es gibt einen Haushaltsbeschluss vom 18.10.2018, zu dem eine Summe im Gesamtplan steht. Gegenüber der Zahl in den Unterlagen vom 31.07.2019 gibt es eine Differenz von 32 Mio. Euro. In einer weiteren Anlage vom 26.09.2019 gibt es eine Differenz von 55 Mio. Euro. Er bittet um Prüfung.

**Frau Beyer** erklärt, dass es dabei um die nachrichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses geht, welche sich auf das Ergebnis der Vorjahre bezieht, das mit den Fehlbeträgen fortgeschrieben wird. In den Unterlagen vom Juli wurden versehentlich die falschen Ergebnisse vorgetragen bzw. nicht berücksichtigt. Die korrekte Summe ist 55 Mio. Euro.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag** von **SR Loos** bezüglich des Sperrvermerks für die Haushaltssposition zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**SR Loos** stellt einen Antrag auf Unterbrechung der heutigen Sitzung des Finanzausschusses.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Der **Vorsitzende** gibt nach kurzer Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern bekannt, dass die Sitzung des Finanzausschusses am 15.10.2019 um 17:00 Uhr im Raum Békéscsaba im Neuen Rathaus fortgesetzt wird.

Er unterbricht die Sitzung um 19:13 Uhr.